

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1782

vom 28. November 2006

Gemeinde Seltisberg, Mutationen "OeWA-Zone Schule" zum Teilzonenplan "Dorfkern" und zum Baulinienplan "Dorfkern"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Seltisberg hat am 8. Dezember 2005 die Mutationen "OeWA-Zone Schule" zum Teilzonenplan "Dorfkern" und zum Baulinienplan "Dorfkern" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung des Teilzonenplanes und der Baulinien im Dorfzentrum als Grundlage für eine Schulraumerweiterung und für den Neubau eines Gemeindesaales.

B. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 20. Dezember 2005 bis 7. Januar 2006 statt. Sie wurde durch Publikationen im Amtsblatt Nr. 50 vom 15. Dezember 2005 und im Amtsanzeiger der Gemeinde Seltisberg vom November 2005 bekannt gegeben. Die auswärtigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief (Postquittung vom 13. Dezember 2005) benachrichtigt. Während der Auflagefrist wurde von [REDACTED] eine Einsprache eingereicht. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprache.

C. Mit Schreiben vom 19. Oktober 2006 unterbreitet der Gemeinderat Seltisberg den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Seltisberg am 8. Dezember 2005 beschlossenen Mutationen "OeWA-Zone Schule" zum Teilzonenplan "Dorfkern" und zum Baulinienplan "Dorfkern" werden genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 61/TZP/1/7 (Mutation "OeWA-Zone Schule" zum Teilzonenplan Dorfzentrum) und 61/BSP/11/3 (Mutation "OeWA-Zone Schule" zum Baulinienplan Dorfzentrum) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Seltisberg, 4411 Seltisberg
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal /Waldenburg, Rheinstr. 27, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)

- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin